

Eingang am

Abmeldung der Ferienbetreuung im Schülerhaus Kreativiva für das Kalenderjahr 2024

Kind:

Nachname

Vorname

1. Sorgeberechtigte/r:

Nachname

Vorname

2. Sorgeberechtigte/r:

Nachname

Vorname

Wir melden unser Kind für folgende Ferienwochen ab:

- Faschingsferien (12.02. - 26.02.2024)
- Osterferien Woche 1 (25.03. – 28.03.2024)
- Osterferien Woche 2 (02.04. - 05.04.2024)
- Pfingstferien Woche 1 (21.05. – 24.05.2024)
- Pfingstferien Woche 2 (27.05. – 29.05.2024)
- Sommerferien Woche 1 (29.07. – 02.08.2024)
- Sommerferien Woche 2 (05.08. - 09.08.2024)
- Sommerferien Woche 3 (12.08. - 16.08.2024)
- Sommerferien Woche 4 (19.08. - 23.08.2024)
- Sommerferien Woche 5 (26.08. – 30.08.2024)
- Sommerferien Woche 6 (02.09. - 06.09.2024)
- Herbstferien (28.10. - 31.10.2024)

Fristen:

Rücktritt durch
Sorgeberechtigte:

Ein
gebührenfreier Rücktritt
von der Ferienbetreuung ist
bis jeweils
3 Monate vor Beginn
der jeweiligen
Ferienbetreuung möglich.
Die Abmeldung muss
schriftlich beim Träger
eingereicht werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung über die Benutzung und den Betrieb der städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Neuenstein und der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Neuenstein. Diese finden Sie auf unserer Homepage: www.neuenstein.de.

Ort Datum Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten

Ort Datum Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten